

I  
01  
Herrn Nemitz**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00199/2021 der AfD-Fraktion  
Betreff: Start einer neuen Kampagne gegen illegale Graffiti****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Mittel des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung für die Finanzierung einer Anti-Graffiti-Kampagne einzuwerben,
2. in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Schwerin eine Aufklärungskampagne gegen illegale Graffiti in Schulen durchzuführen
3. die Gründung und Arbeit eines Vereins „Saubere Stadt e.V.“ zu unterstützen
4. einen jährlichen städtischen Tag auszurufen, an dem Aktionen zur Beseitigung von illegaler Graffiti stattfinden
5. die Rufnummer des Ordnungsamtes als Graffiti-Hotline-Nummer zu veröffentlichen.
6. zu prüfen, inwieweit ein „Anti-Graffiti-Abo“ nach dem Vorbild der Stadt Zürich eingeführt werden kann.
7. zu prüfen, ob zusätzliche Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)****Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

zu 1. und 2.)

Die Entscheidung zur Verteilung der Mittel für verschiedene Projekte sollte weiterhin dem kommunalen Präventionsrat obliegen.

zu 3.)

Die Landeshauptstadt Schwerin ist grundsätzlich nicht Trägerin von Vereinen. Die Unterstützung sollte primär aus bürgerschaftlichen Engagement kommen und in die Vereinsarbeit einfließen.

zu 4. und 5.)

Einen gesonderten Aktionstag bedarf es nicht. Darüber hinaus ist die Telefonnummer des Kommunalen Ordnungsdienstes bereits veröffentlicht.

zu 6. und 7.)

Die Prüfaufträge sind zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen****Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

### **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

zu 1. und 2. **Umwandlung in einen Prüfantrag**

zu 3. bis 5. **Ablehnung**

zu 6. bis 7. **Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.**

Dr. Rico Badenschier